jobcenter
Berlin Friedrichshain-Kreuzberg

Jobcenter Berlin Friedrichshain-Kreuzberg, Rudi-Dutschke-Str. 3, 10969 Berlin

[redacted]

Behördlich Beauftragter für den Datenschutz und das Informationsfreiheitsgesetz

Ihr Zeichen: # 21538
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 702 – 1500-SGBX/IFG-42/2017
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Herr Jurk/Frau Baselt
Durchwahl: 030 555544 1411/1416
Telefax: 030 555544 1010
E-Mail: Jobcenter-Berlin-Friedrichshain-Kreuzberg-Datenschutz@jobcenter-ge.de
Datum: 24.05.2017

nur per E-Mail

*Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min.

Auf den Antrag [redacted]

ergeht folgende

Entscheidung:

1. **Dem Antrag wird entsprochen.**
2. **Kosten sind nicht zu erstatten.**

Begründung:

Die mit dem Antrag begehrten Informationen erhalten Sie als Anlage in einer E-Mail.

Soweit über den Anbieter der Plattform Ihres Antrages mitgeteilt wird, dass von hier unrechtmäßig bei Anträgen nach dem Informationsfreiheitsgesetz generalisiert ein Identitätsnachweis verlangt wird, ist dieser Hinweis bereits vor dem Hintergrund einer aktuellen Stellungnahme der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit unzu-

Postanschrift
Jobcenter Berlin
Friedrichshain-Kreuzberg
Rudi-Dutschke-Str. 3
10969 Berlin

Telefon
030 555544 2222
Telefax
030 555544 1003

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BLZ 76000000
Kto.Nr. 76001617
BIC: MARKDEF1760
IBAN:
DE50760000000076001617

Öffnungszeiten
Mo, Di, Fr 8:00 - 12:30 Uhr
Do 8:00 - 12:30 Uhr
Do 12:30 - 18:00 Uhr nur für Berufstätige

mittwochs geschlossen

Sie erreichen uns
U6 Bahnhof Kochstraße

Internet: www.arbeitsagentur.de

treffend. Nach dieser Stellungnahme ist das Erfordernis eines Identitätsnachweises zumindest dann nicht zu beanstanden, wenn es sich um Anträge handelt, die voraussichtlich abgelehnt werden oder aber bei Bewilligung eine Pflicht zur Kostentragung nach sich ziehen. Lediglich in derartigen Fallkonstellationen wird von hier nach der Stellungnahme der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit das Erfordernis eines Identitätsbachweises auch künftig erwogen.

Da es sich bei Ihrem Antrag jedoch um eine einfach gelagerte Auskunft handelt, die zudem erteilt wird, war vor Auskunftserteilung gerade kein Nachweis der Identität angezeigt.

Unter dem 07.11.2016 wurde über die Plattform der Open Knowledge Foundation e.V. im Rahmen der Kampagne Frag-den-Staat.de die Herausgabe einer Übersichtsliste mit allen Titeln der Hausinternen Anweisungen des Jobcenters Berlin Friedrichshain-Kreuzberg begehrt.

Nachdem diesem entsprochen wurde, gingen im unmittelbaren Anschluss ebenfalls über die oben genannte Plattform Einzelanträge zu den Titeln der Hausinternen Anweisungen ein. Aus der Summe der Einzelanträge lässt sich im Ergebnis ein öffentliches Interesse an der Herausgabe sämtlicher in der Übersichtsliste ersichtlichen Hausinternen Information erkennen.

Im Interesse einer größtmöglichen Transparenz und in Anerkennung eines sich aus den jeweiligen Einzelanträgen zu den Hausinternen Informationen meines Hauses über die Plattform der Open Knowledge Fundation e.V. ergebenden Informationsinteresses der Allgemeinheit, stelle ich Ihnen neben der von Ihnen begehrten Hausinternen Information alle weiteren in meinem Haus gültigen Hausinternen Informationen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jurk Baselt

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die ist der Widerspruch innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe des vorliegenden Bescheids zulässig. Der Widerspruch ist bei dem JobCenter Friedrichshain-Kreuzberg, Kochstr. 30,10969 Berlin schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.